

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilverwaltung Kerspleben
Ortsteilbürgermeister
Herrn Ehrhardt Henkel
Große Herrengasse 1
99098 Erfurt-Kerspleben

**DS 0310/15 – Grüncontainerstandplatz am Fichtenweg
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich –**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Henkel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Besteht die Möglichkeit die Gartenanlagen zu beauftragen, eigene Container zu stellen?*

Nach Rücksprache mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. können die Kleingartenanlagen nicht verpflichtet werden, separate Grünabfallcontainer aufzustellen. Dies setzt das Einvernehmen der betreffenden Kleingartenvereine voraus, da entstehende Kosten auf jedes Vereinsmitglied intern umgelegt werden. Unabhängig davon lassen sich jedoch einige Kleingartenanlagen regelmäßig kostenpflichtige Container für Grünabfälle stellen.

Auf der Grundlage der geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt (AbfWS) ist eine solche Beauftragung auch nicht möglich.

Nach Maßgabe der AbfWS sind die öffentlich aufgestellten Grüncontainer Teil des Erfassungssystems für Grünabfälle aus Haushaltungen sowie aus Klein- und Wochenendgärten, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt und der Besitzer der Grünabfälle seinen Wohnsitz in Erfurt hat, da es sich um eine gebührenfinanzierte Leistung handelt. Bei großen Grünabfallmengen ist jedoch eigenverantwortliches Handeln geboten. Vordergründig sind die in den Gärten anfallenden Grünabfälle durch Kompostierung selbst zu verwerten. Der Vorrang der Eigenkompostierung ist auch in der Kleingartenentwicklungskonzeption der Stadt Erfurt verankert bzw. nach Bundeskleingartengesetz vorgesehen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. *Könnte auch in Kerspleben eine Lösung mit eingezäunter Annahme, mit Zeiten zur Abgabe und Bewachung (Bürger, die diese Bewachung übernehmen könnten, wären vorhanden), wie in einer Reihe von Ortsteilen schon üblich aufgebaut werden?*
3. *Welche Voraussetzungen müssten dazu vom Ortsteil geschaffen werden?*

Der Grüncontainerstandplatz im Ortsteil Kerspleben befindet sich auf einer Teilfläche eines Privatgrundstücks. Die temporäre Nutzung dieser Teilfläche basiert auf der Initiative bzw. Vermittlung des früheren Ortsteilbürgermeisters. Da diese Fläche nicht im Eigentum der Stadt Erfurt steht, sind bauliche Eingriffe bzw. eine Nutzungserweiterung schon allein aus diesem Grund nicht möglich.

Des Weiteren bezieht sich die der Fragestellung 2 zugrundeliegende Aussage offensichtlich auf die fünf von dem Entsorger bewirtschafteten Grünabfallannahmestellen, die saisonal und unabhängig von den Grüncontainerstandplätzen betrieben werden. Hier sind keine Erweiterungen vorgesehen.

Lediglich im Ortsteil Marbach wurde im letzten Jahr auf Eigeninitiative des Ortsteilrates der Grüncontainerstandplatz in die soziale Kontrolle genommen, da es sich um den Festplatz des Ortsteiles handelt. Zusätzliche Aufwendungen oder Kosten sind dabei nicht entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein